

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 02.02.2015

TOP 4: Stromausschreibung für die Jahre 2016 und 2017

A. Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung des Strombezugs für den Lieferzeitraum 2016 bis 2017 erfolgt europaweit über die Teilnahme an der 14. Bündelausschreibung STROM der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **1.000 EUR**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Stromausschreibung für die Jahre 2016 und 2017****1. Ausgangslage**

Der laufende Stromliefervertrag zwischen dem Zollernalbkreis und der EnBW bzw. der Naturenergie AG wurde zum 31.12.2015 auf Empfehlung der Gt-service (Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags-Baden-Württemberg) gekündigt, weil bei einer Neuausschreibung niedrigere Lieferpreise als bei einer weiteren Verlängerung der 10. Bündelausschreibung erwartet werden.

Die jährlichen Stromkosten für die kreiseigenen Objekte belaufen sich auf rund 550.000 €; somit ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

2. Neuausschreibung Strom 2016-2017

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft bietet für den Lieferzeitraum 2016 bis 2017 wieder die Teilnahme an der gemeinsamen „ Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf“ an.

Für die Bearbeitung der Ausschreibung sowie für die Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit entstehen einmalige Kosten in Höhe von 16,50 € je Abnahmestelle zzgl. MwSt.; insgesamt wären dies in unserem Falle rund 1.000 €.

Bei den vergangenen Stromausschreibungen hat sich gezeigt, dass aufgrund der großen Strommengen durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetags die günstigsten Preise erzielt werden konnten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für den Lieferzeitraum 2016 bis 2017 wieder an der gemeinsamen Bündelausschreibung des Gemeindetags teilzunehmen.

Bereits die aktuelle Stromlieferung enthält in vollem Umfang Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Daran sollte im Hinblick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung und der CO₂ Bilanzierung weiterhin festgehalten werden.